

REACH-Erklärung – Stand 01/2022

Bezugnehmend auf die **REACH*-Verordnung (EG1907/2006)** und die **EU-Verordnung (EG) 2017/1510** vom 30.08.2017 sowie auf die überarbeitete **RoHS**-Richtlinie 2011/65/EU** sowie **2015/863**

Wir produzieren ausschließlich Druckerzeugnisse und sind selbst kein Hersteller von chemischen Produkten. Als nachgeschalteter Anwender im Sinne der REACH-Verordnung verwenden wir nur Materialien und Hilfsstoffe, die sich legal auf dem Markt befinden, also gemäß REACH-Verordnung ordnungsgemäß registriert sind.

Die EU-Lieferanten sind verpflichtet, nach Artikel 33 der REACH-Verordnung uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den uns gelieferten Produkten SVHC-Stoffe über 0,1 Massenprozent enthalten sind. Wir als Anwender unterliegen der gleichen Pflicht, Sie ebenso zu unterrichten, wenn uns unsere Lieferanten über SVHC-Stoffe in den gelieferten Produktionshilfsstoffen benachrichtigen.

Schon im eigenen Interesse nach einer hohen Produktsicherheit und dem Schutz von Mitarbeitern, gehen wir mit den Pflichten nach Artikel 33 der REACH-Verordnung verantwortlich um. Gerade hinsichtlich SVHC-Stoffen stehen wir mit unseren Lieferanten in engem Kontakt. Unter anderem setzen wir nur Druckfarben von solchen Herstellern ein, die sich zur Einhaltung der Rohstoffausschlussliste des europäischen Druckfarbenverbandes, der EuPIA, verpflichtet haben. Die Rohstoffausschlussliste grenzt alle die von der EU gelisteten SVHC-Stoffe aus.

Unsere Haftetiketten beinhalten keine „besonderen besorgniserregenden Substanzen“ in Konzentrationen, welche eine Registrierung in „Preparationen/Artikel“ verlangen würden. Annex XIV der REACH-Verordnung veröffentlicht in der aktuellen Version der Europäischen Chemikalien Agentur (ECHA) Stand Kandidatenliste vom 17. Januar 2022

RoHS-Konformität – Richtlinie 2011/65/EC sowie 2015/863/EU

Nach Bestätigung unserer Vorlieferanten liefern wir hinsichtlich auf die überarbeitete Richtlinie RoHS-konform und bestätigen dies auf unseren Lieferscheinen und Rechnungen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unsere REACH-Ansprechpartnerin, Frau Sabine Bähr
Tel. +49 711 934902-12 E-Mail baehr@foerster-etiketten.com

Denkendorf, Januar 2022

Mit freundlichen Grüßen

Etikettendruck Förster
GmbH & Co. KG
Birgit Förster (Geschäftsführung)

*Hinter REACH verbirgt sich „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“, also die Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Diese Chemikalien sind in der sogenannten „Kandidatenliste“ der Europäischen Chemikalienagentur ECHA enthalten

** RoHS steht für „Restriction of hazardous substances“ und beschränkt die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten